

Mit Ihrer Beilage und Anzeige ins Wochenende!

DAS
ANZEIGENBLATT
AM SAMSTAG

Stuttgarter WOCHENENDE

Ausgabe Region Bietigheim-Bissingen/Ludwigsburg
Bietigheimer Wochenende | Ludwigsburger Wochenende

Preisliste 2013

Nr. 2, gültig ab 1. Januar 2013 Nielsen IIIb



VERLAGSANGABEN

Allgemeine Verlagsangaben

Verlagsanschrift

Druck- und Verlagsgesellschaft
Bietigheim mbH
Kronenbergstraße 10
74321 Bietigheim-Bissingen

Postanschrift:

74319 Bietigheim-Bissingen

Telefon (0 71 42) 403-0

Fax (0 71 42) 403-125

info@stuttgarter-wochenende.com

Mitglied

**STUTTGARTER
ZEITUNG**
ANZEIGENGEMEINSCHAFT

**Stuttgarter
WOCHENENDE**

Geschäftsbedingungen

Für die Ausführung von Aufträgen gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften“ sowie die „Zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages“. Dies gilt auch für die Abwicklung aller Farbanzeigen-Aufträge. Geringfügige Abweichungen im Farbton berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen oder Preisnachlässen. Siehe AGBs S. 6/7.

Bankverbindung

Volksbank Ludwigsburg
Konto-Nr. 430 108 010
BLZ 604 901 50
Swift (BIC): GENODES1LBG
IBAN: DE84 6049 0150 0430 1080 10

Kreissparkasse Ludwigsburg

Konto-Nr. 7 030 200
BLZ 604 500 50
Swift (BIC): SOLADES1LBG
IBAN: DE28 6045 0050 0007 0302 00

Zahlungsbedingungen

Rechnungen sind sofort nach Erhalt ohne jeden Abzug zu bezahlen. Alle in dieser Preisliste genannten Preise verstehen sich zuzüglich gesetzl. MwSt.

Chiffregebühr

Die Chiffregebühr beträgt bei Abholung oder Zusendung 6,00 € zzgl. MwSt. je Veröffentlichung. Die Chiffregebühr wird als Verwaltungspauschale erhoben, auch wenn keine Zuschriften eingehen. Siehe auch AGBs Seite 6, Ziffer 18.

Erscheinungsweise

Stuttgarter WOCHENENDE

Kostenlose wöchentliche
Haushaltsverteilung
am Samstag.



KONTAKT

Beilagen: (0 71 42) 403-810

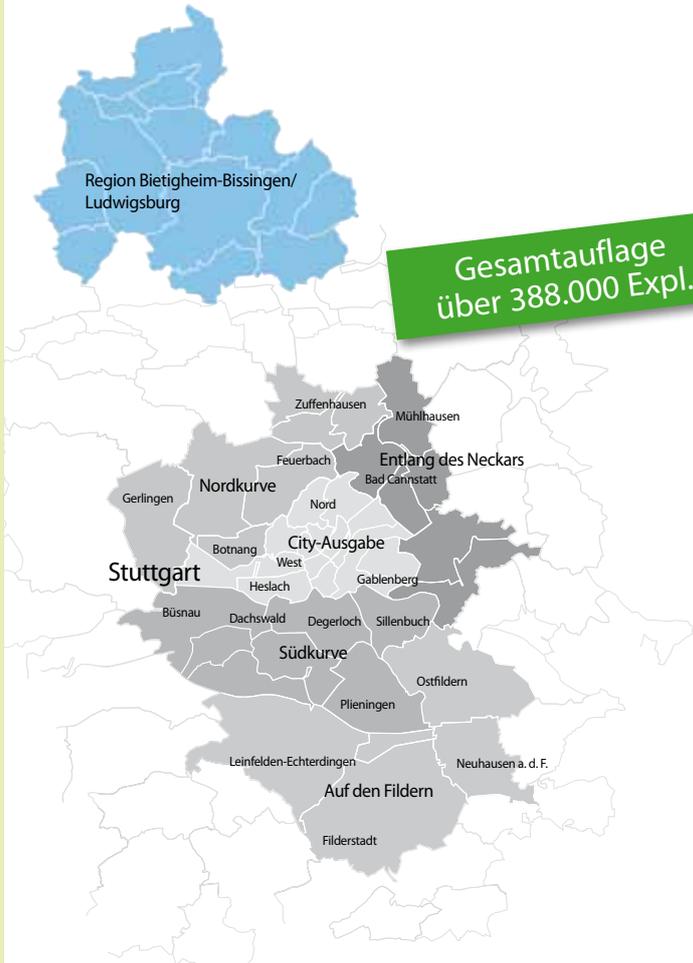
Anzeigen: (0 71 42) 403-820

Fax : (0 71 42) 403-888

beilagen@stuttgarter-wochenende.com

anzeigen@stuttgarter-wochenende.com

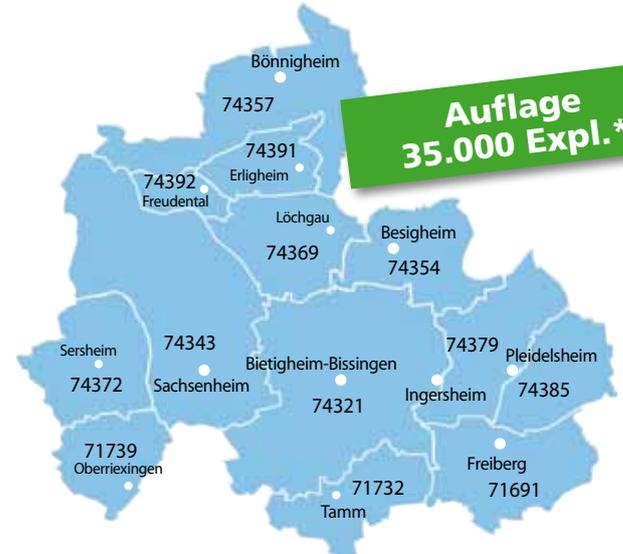
info@stuttgarter-wochenende.com



**Gesamtauflage
über 388.000 Expl.**

AUSGABE REGION BIETIGHEIM-BISSINGEN/LUDWIGSBURG

Verbreitung: Bietigheim-Bissingen, Tamm, Freiberg, Ingersheim, Pleidelsheim, Besigheim, Löchgau, Erligheim, Bönningheim, Freudental, Sachsenheim, Oberriexingen und Sersheim



**Auflage
35.000 Expl.***

Ausgabe	Teilaufgabe
Region Bietigheim-Bissingen/Ludwigsburg	35.000 Expl.*
City-Ausgabe	97.770 Expl.
Entlang des Neckars	63.905 Expl.
Nordkurve	68.495 Expl.
Südkurve	65.775 Expl.
Auf den Fildern	57.440 Expl.
Gesamtauflage	388.385 Expl.

* Teilaufgabe ab 5.000 Auflage

PROSPEKTBEILAGEN

(alle Preise in Euro zzgl. MwSt.)

Stuttgarter
WOCHELENDE

Gültig für die Region Bietigheim-Bissingen/Ludwigsburg.
Weitere Verbreitungsgebiete auf Anfrage.

Gewicht bis	20 g	25 g	30 g	35 g	40 g	45 g	Zwischengewichte ab 20 g
Preis pro Tausend	76,55	80,80	85,05	89,30	93,55	97,80	+ 0,85 €/g

Beilagen mit Gewicht über 45 g auf Anfrage

Gesamtauflage 35.000 Expl., Teilbelegungen möglich,
Mindestauflage 5.000 Expl. auf Tourenbasis

Rabatte

ab 12 Mal 5%

ab 24 Mal 10%

Agenturprovision 15%

Format

Mindestformat DIN A6 (B 105 x H 150 mm)

Höchstformat B 250 x H 330 mm

Größere Formate können verwendet werden,
wenn sie auf das Höchstformat gefalzt werden.

Gewicht

Einzelne Blätter müssen eine Papierstärke von
mindestens 120 g/m² haben.

Über 20 g schwere Beilagen dürfen das Format
DIN A4 nicht unterschreiten.

Bei umfangreicheren Beilagen bitte Höchstgewicht
beachten.

Auftragserteilung

Der Auftrag muss schriftlich erteilt werden.

Ausschluss wird in Bezug auf Konkurrenz-
Beilagen nicht gewährt.

Zeitungssähnliche Beilagen, Beilagen von politi-
schen Parteien, Beilagen mit Fremdanzeigen
sowie Romanleseproben werden nur nach
Einzelprüfung vom Verlag angenommen.

Sonstige Angaben

Beilagen mit aufgeklebten Postkarten können nur nach
Muster und auf Anfrage eingelegt werden (Muster 14
Tage im Voraus).

In der belegten Ausgabe erfolgt ein kostenlos
Beilagenhinweis. Jedoch berechtigt Nichterscheinen
dieses Hinweises nicht zu Ersatzansprüchen.

Es besteht die Möglichkeit am Tag der Beilage eine
Teaser-Anzeige zu schalten. Teaser-Anzeigen dürfen
maximal ein Angebot aus der am selben Tag geschalte-
ten Prospektbeilage beinhalten und erscheinen zu be-
sonders günstigen Konditionen. Prospektbeilagen wer-
den maschinell eingelegt. Der Verlag kann für lückenlose
Einlage nur garantieren, wenn die Prospekte sachgemäß
verpackt, unbeschädigt und genau gefalzt angeliefert
werden. Bei Abnahme von angelieferten Prospekten
kann für deren Stückzahl im Voraus keine Garantie über-
nommen werden, weil ein Auszählen unmöglich ist.
Lieferscheine werden deshalb nur unter Vorbehalt unter-
schrieben. Maßgebend für die Beschaffenheit der
Beilagenanlieferung sind die „Technischen Richtlinien
für Fremdbeilagen in Tageszeitungen“ des Bundes-
verbandes Druck und Medien e.V. (bvdm).

LIEFERANSCHRIFT

Druck- und Verlagsgesellschaft
Bietigheim mbH
Talstraße 5
74321 Bietigheim-Bissingen

ANLIEFERUNGSTERMIN

Montag bis Freitag
Spätestens 5 Tage vor Erscheinen

ANLIEFERUNGSZEIT

Montag bis Freitag
8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
13.00 Uhr bis 16.00 Uhr



ANZEIGENPREISE

(alle Preise in Euro zzgl. MwSt.)

Stuttgarter
WOCHENENDE

Gültig für die Region Bietigheim-Bissingen/Ludwigsburg.
Weitere Verbreitungsgebiete auf Anfrage.

GRUNDPREISE mm-Preis

	Ausgabe Bietigheim-Bissingen/Ludwigsburg
s/w	1,05
farbig	1,16

ORTSPREISE mm-Preis

	Ausgabe Bietigheim-Bissingen/Ludwigsburg
s/w	0,89
farbig	0,99

SONDERFORMATE



Titelseite

Eckfeld-Anzeige
Berechnung mit Faktor 2,0



Titelseite

Blattbreite-Anzeige
Berechnung mit Faktor 1,5

Weitere Sonderformate
gerne auf Anfrage.



KONDITIONEN

Malstaffel

ab 6 Mal	5 %
ab 12 Mal	10 %
ab 24 Mal	15 %
ab 52 Mal	20 %

Mengenstaffel

1.000 mm	3 %
3.000 mm	5 %
5.000 mm	10 %
10.000 mm	15 %
20.000 mm	20 %
40.000 mm	21 %
60.000 mm	22 %
80.000 mm	23 %
100.000 mm	24 %
150.000 mm	25 %

Textteilanzeigen werden mit dem Umrechnungsfaktor 1,166 in bestehende Abschlüsse eingerechnet.

Streckenrabatte:

bei 3 Seiten	= 15 %
4 Seiten	= 20 %
5 Seiten	= 25 %
6 Seiten	= 30 %
7 Seiten	= 35 %
ab 8 Seiten	= 40 %

Anzeigenstrecke:

Drei oder mehr aufeinanderfolgende Anzeigenseiten, die nicht durch redaktionelle Seiten unterbrochen sind.



Wir veröffentlichen Ihre Beilage zusätzlich als blätterbares PDF* auch online unter www.stuttgarter-wochenende.com (Preise auf Anfrage)

* nur im Zusammenhang mit einer Printbuchung möglich

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlags beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind,

werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung

des Verlags für Schäden wegen des Fehlens zugerechter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrags werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt

an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
18. Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwertung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Chiffreanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet.

Die Eingänge auf Chiffreanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter des Auftraggebers das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht bis 50 Gramm) überschreiten sowie Waren-Bücher, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.

19. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

e) Digital übermittelte Druckvorlagen für Farbanzeigen können nur mit einem auf Papier gelieferten Farb-Proof zuverlässig verarbeitet werden. Ohne Farb-Proof sind Farbabweichungen unvermeidbar, die keinen Preisminderungsanspruch auslösen können.

f) Werden digital übermittelte Druckvorlagen per Datenträger an den Verlag übermittelt, werden diese nur auf besonderen Wunsch an den Kunden zurückgeschickt.

g) Der Verlag sendet auf Anforderung, auf ein vom Kunden verbindlich zu benennendes Faxgerät, einen Korrekturabzug der im Verlag auf Papier ausgedruckten digital übermittelten Druckvorlage zur Überprüfung. Nennt der Kunde dem Verlag kein spezielles Faxgerät, so sendet der Verlag nur, wenn und soweit ihm eine anderweitige Faxnummer des Kunden bekannt ist. Scheitert die Faxübertragung wegen technischer Probleme, ist der Verlag nicht verpflichtet, den Korrekturabzug dem Kunden auf eine andere Weise zukommen zu lassen.

Optional sendet der Verlag einen Korrekturabzug auch per PDF-Datei an eine vom Kunden verbindlich zu benennende E-Mail-Adresse. Der Verlag empfiehlt seinen Kunden, diese Korrekturabzüge gründlich zu prüfen und ggf. einen Fehler unverzüglich, insbesondere aber vor dem für die Anzeige geltenden Anzeigenschluss, dem Verlag zur Korrektur zu melden. Erhält der Verlag keine Fehlermeldung bis Anzeigenschluss, und es werden Fehler vom Kunden zu einem späteren Zeitpunkt entdeckt, entfällt jeglicher Anspruch auf Preisminderung oder anderweitige Ansprüche, wie z. B. Schadensersatz, Ansprüche auf Erstattung von Anwalts- und Gerichtskosten und Ordnungsgelder.

h) Der Kunde hat vor einer digitalen Übermittlung von Druckvorlagen dafür Sorge zu tragen, dass die übermittelten Daten frei von evtl. Computerviren sind. Entdeckt der Verlag auf einer ihm übermittelten Datei Computerviren, wird diese Datei sofort gelöscht, ohne dass der Kunde hieraus Ansprüche geltend machen könnte. Der Verlag behält sich zudem vor, den Kunden auf Schadensersatz in Anspruch zu nehmen, wenn durch solche durch den Kunden infizierten Computerviren dem Verlag Schäden entstanden sind.

i) Digitale Druckvorlagen werden grundsätzlich nur nach Vereinbarung und bei Daueraufträgen im Verlag aufbewahrt. In allen anderen Fällen endet die Aufbewahrungszeit vier Wochen nach Ablauf des Auftrages.

Druckverfahren

Rotationsoffsetdruck gem. ISO12647-3

Grundschrift

Anzeigenteil 7 pt
Textteil 8 pt

Schriften für Anzeigen

positiv, mindestens 7 Punkt
negativ, mindestens 9 Punkt, Schriftart medium
gerastert, mindestens 12 Punkt

Strichbreite

(Schrift und Linien)

Mindestens 0,5 Punkt

Rasterform

Elliptische Punktform

Rasterweite 48 Linien/cm (100 lpi)

Tonwertumfang

s/w-Anzeigen Licht: 15 %, Tiefe: 85 %

Farbanzeigen Licht: 10 %, Tiefe: 90 %

Tonwertzunahme

Beim Zeitungsoffsetdruck ist eine Tonwertzunahme, bezogen auf 40 % Flächendeckung von ca. 26 % zu berücksichtigen.

Flächendeckungssumme

Maximal 240 %

Stuttgarter WOCHENENDE

Satzspiegel Breite x Höhe in mm	320 x 485
Breite Panorama Breite x Höhe in mm	665 x 485
Spaltenbreite in mm	
Anzeigenteil	
1 Spalte	44
2 Spalten	90
3 Spalten	136
4 Spalten	182
5 Spalten	228
6 Spalten	274
7 Spalten	320
Spaltenabstand	1,50
Textteil	
1 Spalte	49
2 Spalten	103
3 Spalten	157
4 Spalten	211
5 Spalten	266
6 Spalten	320
7 Spalten	-
Spaltenabstand	5
Mindesthöhe für Anzeigen in mm	Anzeigenteil: 15 Textteil: 20

Übermittlung von Druckdaten

a) Digitale Druckvorlagen sind solche, welche per Datenträger direkt oder indirekt per Fernübertragung (z. B. E-Mail) an den Verlag papierlos übermittelt werden.

b) Unerwünschte Druckresultate (z. B. fehlende Schriften, falsche Rasterweite), die sich auf eine Abweichung des Kunden von den Empfehlungen des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von Druckvorlagen zurückführen lassen (siehe Seite 7), führen zu keinem Preisminderungsanspruch.

c) Für die Übertragung von digital übermittelten Druckvorlagen dürfen nur geschlossene Dateien verwendet werden, also solche Dateien, an denen der Verlag inhaltlich keine Möglichkeit der Veränderung hat. Offene Dateien kann der Verlag ablehnen. Der Verlag kann bei offenen Dateien für die inhaltliche Richtigkeit nicht in Anspruch genommen werden.

d) Bei Übermittlung von mehreren zusammengehörenden Dateien hat der Kunde dafür Sorge zu tragen, dass diese Dateien innerhalb eines gemeinsamen Verzeichnisses (Ordner) gesendet bzw. gespeichert werden.

Mit Ihrer Beilage ganz einfach ins Wochenende!

Komplettangebote inklusive
Erstellung Druckvorlage, Druck und Verteilung z.B.

10.000 Prospektbeilagen

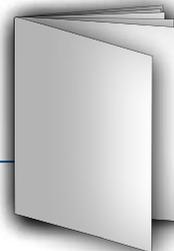
DIN A5, 4-Seiten bedruckt,
4-farbig, 135g Bilderdruck glänzend



1.111,- €
zzgl. MwSt.

35.000 Prospektbeilagen

DIN A4, 12 Seiten bedruckt,
4-farbig, 45g Zeitungsdruck



4.444,- €
zzgl. MwSt.

* Komplettservice inkl. DTP, Druck und Verteilung ist ab Auflagen von 5.000 Exemplaren mit diversen Formaten und Verteilung möglich. Wir erhalten von Ihnen druckfähige Daten: Textdokumente und Bilddateien in digitaler Form, kein Tabellensatz. Eventuell anfallende Kosten für Fotos und Bildrechte werden gesondert in Rechnung gestellt.

Druck- und Verlagsgesellschaft Bietigheim mbH
Kronenbergstraße 10 · 74321 Bietigheim-Bissingen
www.stuttgarter-wochenende.com

☎ Beilagen: (071 42) 403-810
☎ Anzeigen: (071 42) 403-820
☎ Fax: (071 42) 403-888

beilagen@stuttgarter-wochenende.com
anzeigen@stuttgarter-wochenende.com
info@stuttgarter-wochenende.com

Stuttgarter
WOCHENENDE

Ausgabe Region Bietigheim-Bissingen/Ludwigsburg
Bietigheimer Wochenende | Ludwigsburger Wochenende